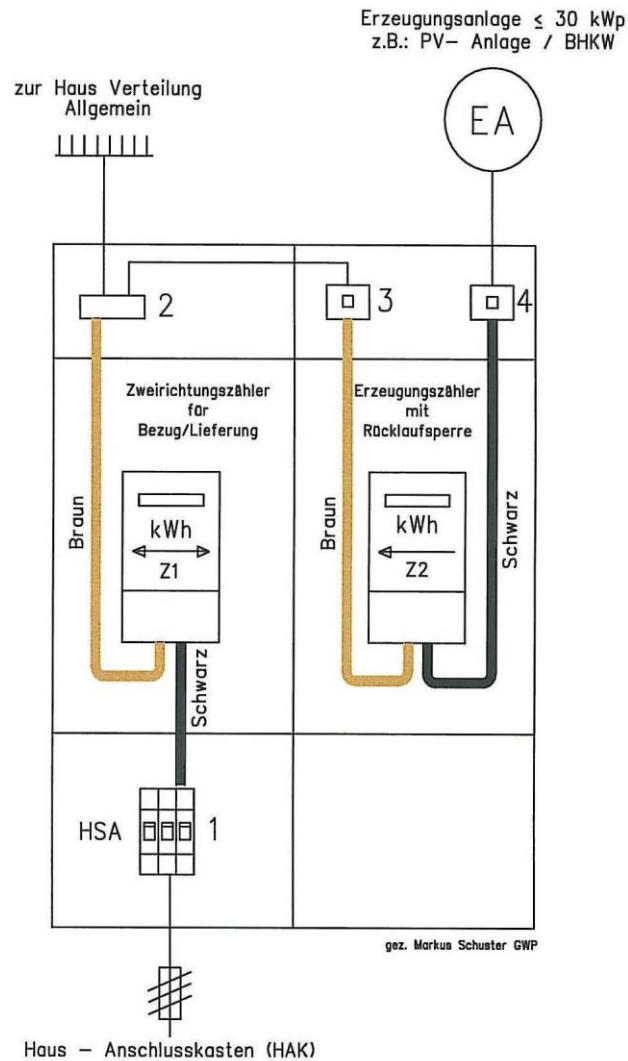
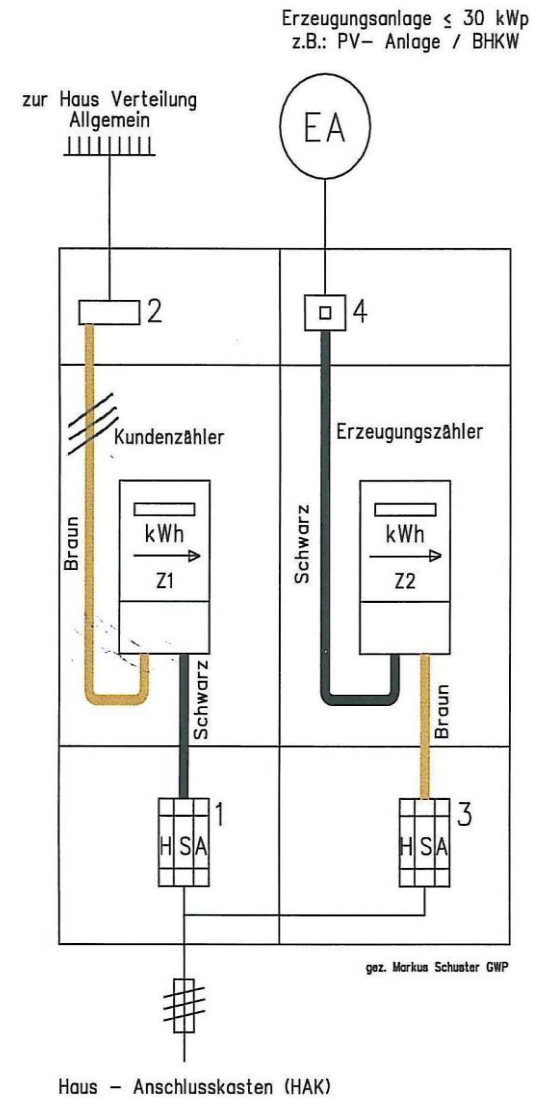


Anschluss: Erzeugungsanlage Eigenverbrauch



- 1=Trennvorrichtung vor Kundenanlage (z.B. SHS Automat)
- 2=Hauptabzweigklemme
- 3=Trenneinrichtung vor Zähler der Erzeugungsanlage
- 4=Trenneinrichtung oder Sicherung nach Zähler der Erzeugungsanlage

Anschluss: Erzeugungsanlage Volleinspeiser



- 1=Trennvorrichtung vor Kundenanlage (z.B. SHS Automat)
- 2=Hauptabzweigklemme
- 3=Trenneinrichtung vor Zähler der Erzeugungsanlage (z.B. SHS Automat)
- 4=Trenneinrichtung oder Sicherung nach Zähler der Erzeugungsanlage

Photovoltaikanlagen

Technische Voraussetzungen

Allgemein:

- Diese technischen Voraussetzungen gelten ausschließlich für PV-Anlagen.
- Bei Anlagen größer 30 kWp ist bereits in der Planungsphase zwingend Kontakt mit dem Netzbetreiber (Gemeindewerke Peißenberg KU) aufzunehmen.
- Zu beachten sind die „VDEW-Richtlinien für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz“.
- Die Erstprüfung und Wiederholungsprüfung sind durch den Errichter gemäß den Vorgaben der VDEW- Richtlinie für den Parallelbetrieb vorzunehmen.
- Anmeldepflichtig sind Neuanlagen und auch Änderungen bei bestehenden Anlagen.
- Die Inbetriebsetzung der PV-Anlage und der Zählerverrechnungspreis erfolgt nach den Verrechnungssätzen der Gemeindewerke Peißenberg KU.
- Die Zähleranlage ist zentral zu errichten; die Anbringung des Zählers, z.B. im Speicher beim Wechselrichter, ist nicht möglich.
- Die Zähleranlage ist um einen voll ausgebauten Messplatz gem. den TAB zu erweitern

Technische Voraussetzungen

am Zählerplatz:

- Oberer Anschlussraum gem. TAB mit max. 3 Sicherungsautomaten
- der Zähleranschluss am Klemmbrett erfolgt gegensinnig
- bis 5 kWp besteht die Möglichkeit der einphasigen Einspeisung
- bis 65 kVA (3x100A) ist in Abstimmung mit den Gemeindewerken Peißenberg KU als Direktmessung möglich
- der Nennstrom des SHS ist grundsätzlich \leq dem Nennstrom der zugeordneten Kundenanlage; bei größerer Leistung ist vorher Rücksprache mit den Gemeindewerken Peißenberg KU zu halten

Jederzeit zugängliche Schaltstelle:

Bei Einsatz eines Wechselrichters mit ENS* (einphasig bis 5 kWp, dreiphasig bis 30 kVA) erübrigt sich die sonst vorzusehende jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion.

* Einrichtung zur Netzüberwachung mit Schaltorgan